

Regierungsratsbeschluss

vom 12. November 2024

Nr. 2024/1793

Gekkos Gerlafingen, 4563 Gerlafingen: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Ersatz der Bandenanlage inklusive Platzsanierung

1. Erwägungen

Die Gekkos Gerlafingen ersuchen um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Ersatz der Bandenanlage inklusive Platzsanierung. Der gegenwärtige Sportplatz erfüllt nicht mehr die Anforderungen an eine zeitgemässe Sportstätte im Inlinehockey-Sport. Der Asphalt ist ausgewaschen, wodurch das schnelle Inlinehockeyspiel immer schwieriger wird. Die Reparaturen an der bestehenden Bandenanlage erfüllen ihren Zweck nicht mehr und gefährden die Sicherheit der Spielerinnen und Spieler. Mit dem Start der neuen Saison im Frühling 2025 soll der Bau der neuen Bandenanlage sowie die Platzsanierung abgeschlossen sein. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 100'334.25 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 98'434.25.

2. Beschluss

- 2.1 Den Gekkos Gerlafingen wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 19'686.85.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 100'334.25 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der definitiven Schlussabrechnung inkl. Zahlungsnachweisen, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

2

2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013572 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Gekkos Gerlafingen, Christian Meyer, Sportfeldstrasse, 4563 Gerlafingen